## Verbandsgemeinde "Goldene Aue"

Verwaltungsvorlage öffentlich

Einreicher	Aktenzeiche	n Datum	Nummer	Bearbeiter
Verbandsgemeindebürgermeister	ARTCHZCICHC	20.02.2024	41-192/2024	Frau Freiberg
			1	1
Beratungsfolge			Termin	
Verbandsgemeinderat			21.03.2024	
Beschlussgegenstand:				
Genehmigung zur Annahme eine	er Spende			
gesetzliche Grundlage:				
<ul> <li>§ 99 Abs. 6 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG-LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 21. April 2023 (GVBl. LSA S. 209) i.V.m. Rundverfügung 27/14 vom Ministerium für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt in der derzeit gültigen Fassung</li> <li>Hauptsatzung der Verbandsgemeinde "Goldene Aue" in der derzeit gültigen Fassung</li> </ul>				
Begründung:				
Die Firma AGRAVIS Ost GmbH & Co. KG, aus Roßla, hat während des Hochwassereinsatzes				
der Freiwilligen Feuerwehr Thürungen Silofolie für die Deichsicherung bereit gestellt.				
Der Spendengeber hat bestimmt, dass diese materielle Spende, gemäß § 52 Abs. 2 Pkt. 12 AO in der derzeit gültigen Fassung, zu verwenden ist.				
Der Verbandsgemeinderat besc	hließt, die S	achspende anz	unehmen.	
Beratungsergebnis:				
Gremium: Verbandsgemeinderat			am: 21.03.2024	
Anzahl anwesend: dafür: Mitglieder 19 + 1	dagegen:	Enthaltungen:	Laut Vorschlag	Abweichender Beschluss:
Aufgrund des § 33 (Mitwirkungsverbot) der Kommunalverfassung LSA in der derzeit gültigen Fassung waren/keine Mitglieder des Verbandsgemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.				
				enhn

-Siegel-

Peckruhn Verbandsgemeindebürgermeister